

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/057/2022

Federführung: Bürgermeisterin Bearbeiter:	Datum: 07.02.2022 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	23.02.2022	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	31.03.2022	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

**Satzung der Gemeinde Bohmte über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausschlag sowie Fahr- und Reisekosten für Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder, nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder und ehrenamtlich Tätige sowie Bürgermeisterin oder Bürgermeister und allgemeine Vertreterin oder allgemeiner Vertreter vom 01. Januar 2022**

## Sachverhalt:

Die aktuelle Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Bohmte datiert auf den 08.12.2008. In den vergangenen 13 Jahren erfolgte keine Anhebung.

In Anlehnung an die Empfehlungen der Entschädigungskommission nach § 55 Abs. 2 NKomVG und im Vergleich mit den Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln wird eine Erhöhung fast aller Ansätze und eine Pauschalisierung der Fahrkosten vorgeschlagen.

Nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beruft das Ministerium für Inneres und Sport jeweils vor dem Ende der Kommunalwahlperiode sachverständige Personen in eine Kommission, die Empfehlungen zur Ausgestaltung der Art und Höhe der Entschädigung der Abgeordneten in den kommunalen Vertretungen gibt.

Der Entwurf der neuen Satzung und die bisherige Satzung sind als Anlage beigefügt. Im Entwurf sind die wesentlichen Änderungen blau dargestellt. Zum Vergleich wurden im neuen Entwurf die bisherigen Beträge (in rot) ergänzt.

## Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Bohmte über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausschlag sowie Fahr- und Reisekosten für Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder, nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder und ehrenamtlich Tätige sowie Bürgermeisterin oder Bürgermeister und allgemeine Vertreterin oder allgemeiner Vertreter rückwirkend zum 01. Januar 2022.

## Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**